FLORIMP K VERDE ®

Stoffhaus Kepper
Inh. Uwe Kepper, Hauptstr. 78, 35745 Herborn
Tel. 02772/40391, eMail. info@stoffhaus-kepper.de

Technisches Merkblatt

Flammschutzmittel zur Ausrüstung von Zellulose-, Synthetik-, Wollfasern und deren Mischungen

Zugelassen nach DIN 4102, Baustoffklasse B1 für Zellulose- und Polyesterfasergewebe

Prüfstelle:	Materialprüfungsanstalt - Universität Stuttgart – Otto-Graf-Institut
Prüfzeugnis Nr.:	P – BWU03 – I – 16.5.271 vom 30. November 2025
Eigenschaften:	**Hochkonzentriertes, halogenfreies, sehr hautverträgliches** Flammschutzmittel zur Ausrüstung von Zellulosefasern, Wolle, Polyacrylnitril, Polyester und Mischungen synthetischer Fasern mit Zellulosefasern und Wolle, auch Tyvek-Stoffe (-Papier), Pailletten-, Lurexstoffen etc. Gute Wirksamkeit bei geringen Einsatzmengen. Keine oder nur geringe Nachglimmzeit. Keine oder nur geringe Beeinflussung des Warengriffs mit Ausnahme von Polyester- oder Polyacrylnitrilfasern.
Spez. Anwendung:	Kunstblumen, Deko-Grünpflanzen wie Ilex, Ficus, Weidenbaum, Dracena, Farn u.a., Dekomaterial allgemein (Prüfbescheid LGA für Dekopflanzen). Das genannte B1 Prüfzeugnis ist auf sämtliche Deko-Kunstpflanzen anwendbar.
Zusammensetzung:	Klare, wäßrige Lösung einer Phosphor-Stickstoffverbindung
GefStoffV:	Nicht kennzeichnungspflichtig.
pH-Wert:	6 + / - 0.1 bei 20 ° C
Löslichkeit:	Verdünnbar mit Wasser.
Lagerung:	Frostfrei und kühl lagern.
Wirkstoffgarantie:	mind. 12 Monate im geschlossenen Gebinden.
Besonderheiten:	Bei Kontakt mit unedlen Metallen besteht Gefahr der Korrosion. FLORIMP K VERDE ® ist hygroskopisch. Das kann bei ungünstigen klimatischen Bedingungen, insbesondere bei hoher Luftfeuchtigkeit zur Griffbeeinflussung führen. Vor allem bei Einsatz auf synthetischen Fasern mit geringer Aufnahmekapazität kann es zu Kristall- oder Ränderbildung auf dem Gewebe kommen. • Bei Dekomaterial (z.B. Grünpflanzen) genügt ein fein verstäubter Wassersprühnebel, um die Kristall- bzw. Randbildung wieder aufzuheben.
Einsatzmengen:	**Die Einsatzmenge ist abhängig von der Art und Dicke des Materials.** • **Das hochkonzentrierte Produkt kann mit Wasser auf die gewünschte Konzentration verdünnt werden. Flammtest-Vorversuche sind notwendig.**
Verarbeitung:	Für Stoffe: Im Foulard-Verfahren (Anwendungsblatt anfordern) oder durch Tauchimprägnierung mit Abschleudern der Ware auf 60 - 70 % Restfeuchte Für Dekomaterialien:Tränken / Tauchen: Material freihängend trocknen lassen Sprühen (s. Schutzmaßnahmen): Material / Stoff in hängendem Zustand von beiden Seiten satt besprühen, bei empfindlichen Stoffen nur die Stoffrückseite.
Trocknungstemperatur:	Raumtemperatur, sonst max. 130 °C, Vorsicht bei hellen Stoffen
Schutzmaßnahmen:	Bei der Verarbeitung im Sprühverfahren Gesicht und Hände schützen (Handschuhe, einfacher Mundschutz, Schutzbrille).Bei großflächigem Versprühen bei hohen Konzentrationen zusätzlich für ausreichend Frischluft sorgen und Mundschutz tragen (pH 6). Säureempfindliche Bodenbeläge abdecken.

Stoffhaus Kepper
Inh. U. Kepper

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

überarbeitet 17.11.2020
Erstellt 01.07.2023
Gültig ab 01.07.2022 Version 01

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **FLORIMP K VERDE**
Index-Nr.:
EG-Nr.:
CAS-Nr.:
REACH-Registrierungsnr.:
Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Flammschutzmittel zur industriellen und/oder gewerblichen Verwendung

1.4 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Stoffhaus Kepper, Inh. Uwe Kepper e.K.

Straße/Postfach
Hauptstr. 78

Nat.-Kenn./PLZ/Ort
35745 Herborn
Deutschland

Kontaktstelle für technische Information
Uwe Kepper

Telefon / Telefax / E-Mail
Tel: +49 2772 92 30 602 o. -40 391
eMail: info@stoffhaus-kepper.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenbezeichnung: entfällt

2.3 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt

2.3 Klassifizierungssystem:
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „EG-Zubereitungsrichtlinie" 1999/45/EG.

2.4 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT:
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.
vPvB:
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

3.2 Beschreibung: Stickstoffhaltiges Phosphonsäuresalz

3.3 Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Schnellstmöglich mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:
Mund gut ausspülen und anschließend Wasser trinken.
Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen können auf die Umgebung abgestimmt werden.
Ungeeignet: keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand können giftige Verbrennungsprodukte freigesetzt werden, wie z.B.:
Stickoxide (NOx)
Kohlenmonoxid (CO)
Phosphoroxide (NH3)

5.3 Besondere Schutzausrüstung

Umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Punkt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen in Behältern sammeln. Reste mit geeignetem Bindemittel bestreuen, gut vermengen und unter Vermeidung von Staubbildung aufkehren.
Geeignetes Bindemittel: Vielzweckbindemittel Kennzeichnung V
Verunreinigtes Bindemittel kann in kleinen Mengen zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Auf die Einhaltung der Mindeststandards zum Schutz der Arbeitnehmer gemäß TRGS 500 wird verwiesen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: Keine besondere Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen
Keine

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Keine besonderen Anforderungen.
Lagerklasse:
LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.3 Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung/Überarbeitung dieses Sicherheitsdatenblatts gültigen Listen.

8.4 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:
Nicht erforderlich.

Handschutz:
Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374 mit CE-Kennzeichnung.
Nach dem Gebrauch von Handschuhen, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel verwenden.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, -latex (NBR)
Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder.

Augen- / Gesichtsschutz
Gestell-/Bügelbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung
GUV-R 189 „Benutzung con Schutzkleidung" beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	Farblos
Geruch :	geruchslos
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/ -bereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100 ° C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck :	Bei 20 ° C: 23 hPa
Dichte :	Bei 20 ° C: 1,1 +/ - 0,02 g/cm³
Löslichkeit(en) :	Mit Wasser: vollständig mischbar Festkörpergehalt: Nicht sicherheitsrelevant
pH-Wert bei 20 ° C:	4 - 5

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Vor Temperaturen > 50 ° C zu schützen.

10.2 Mindesthaltbarkeit: 24 Monate ab Produktionsdatum

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährliche Reaktionen bekannt.

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei sachgerechter Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
Oral, LD50, 2500 mg/kg (Ratte)

An der Haut: keine Reizwirkung.

Am Auge: nicht reizend.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:
LC50 / 48 h, > 1000 mg/l (Regenbogenforelle)

Persistenz und Abbaubarkeit:
Verfahren: OECD 302 B (Zahn-Wellens-Test), 28 d
Analysenmethode: CSB-Elimination

12.2 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Eliminationsgrad: < 30 %
Aus dem Wasser mäßig / teilweise eliminierbar.
Biologische Abbaubarkeit: Die Produktinhaltsstoffe sind nicht schnell biologisch abbaubar.

12.3 Sonstige Hinweise:

Die Produktinhaltsstoffe werden in Abwasserreinigungsanlagen auf physikalischem und biologischem Wege eliminiert.

12.4 Verhalten im Umweltkompartimenten:

Komponente: Führt zur Eutrophierung (Überdüngung) von Gewässern.

12.5 Ökotoxische Wirkungen:

12.6 Verhalten in Kläranlagen:
EC50, > 300 mg/l (Belebtschlammorganismen)
Bemerkung:
Bei sachgerechter Einleitung produktbelastenen Abwassers sind keine Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlammorganismen zu erwarten.

12.7 Abwasser-Relevanz-Stufe Textilhilfsmittel (ARS) ARS II - abwasserrelevant

12.8 Weitere ökologische Hinweise:
CSB-Wert: 40 mg O2/g Produkt
BSB5-Wert:
Stickstoff-Gehalt: ca. 6,5 %, berechnet als N
Phosphor-Gehalt: ca. 3,5 %, berechnet als P
AOX-Hinweis:
Enthält rezepturbedingt keine Substanzen, die den AOX-Wert eines Abwassers beeinträchtigen können.
Enthält folgende Schwermetalle und Verbindungender Richtlinie 2006/11/EG:
Das Produkt enthält keine Schwermetalle.
Allgemeine Hinweise:
Restflotten/Restansätze, die dieses Produkt enthalten, sind als Abfall gemäß den lokal geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT:
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.
vPvB:
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:
Die Verpackung kann nach Reinigung wieder verwendet oder stofflich verwertet werden.

Empfehlung:
Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Europäischem Abfallverzeichnis (AVV):
04 02 00 Abfälle aus der Textilindustrie

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtrasport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
ADR/RID-GGVSEB Klasse: -

14.2 Seeschifftrasport IMDG/GGVSee:
IMDG/GGVSee-Klasse: -

14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
ICAO/IATA-Klasse: -

14.4 Transport / weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach den obigen Verordnungen

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung (12. BImSchV): Dieser Stoff / Dieses Gemisch unterliegt nicht der Störfallverordnung (Stoffliste, Anhang I).

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung(BetrSichV): -

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) vom 24. Juli 2002:
Emissinsfaktoren gemäß Ziffer 5.2.5:
Fs = - g/kg Textilhilfsmittel; Fc = 1 g/kg Textilhilfsmittel, bezogen auf Baumwolle (Co)
Temperatur Tco = 160 ˚ C; Verweilzeit tco = 3 min
Fs = - g/kg Textilhilfsmittel; Fc = 1 g/kg Textilhilfsmittel, bezogen auf Polyester (PES)
Temperatur Tpes = 160 ˚ C; Verweilzeit tpes = 1,5 min
S = Schadstoff: -; c = Kohlenstoff als Gesamt-C

Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Ermittlung der Wassergefährdungsklasse gemäß Anhang 4, Nummer 3 der VwVwS vom 17.05.99 (Ermittlung der WGK anhand der Komponenten).

15.1.2 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BG Merkblatt:
A 008 „Persönliche Schutzausrüstung"
M 042 „Hautschutz"

15.2 **Angabe des „VOC" gemäß Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie):**
Flüchtige organische Lösemittel, die zum VOC-Wert beitragen können, sind rezepturbedingt nicht enthalten.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Schulungshinweise:
Anwendungsbezogene Informationen zur sind unserem Technischen Merkblatt zu entnehmen.

Dattenbaltt ausstellender Bereich: Betriebsleitung
Ansprechpartner: Dr. Berit Schwesinger, E-Mail: info@aisco.de
***Daten gegenüber der Vorversion geändert**